

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 414

Einwohnerratssitzung vom Montag, 12. März 2012, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	34/35 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Patrick Freund (ab 20.00 Uhr anwesend), Martina Häring, Karin Hess, Dominik Holenstein, Thomas Sollberger, Fredi Wiesner Gemeinderat: -
Vorsitz	Philippe Doppler, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

1. Kommandant Zivilschutz, Parkraumbewirtschaftung und andere Verkehrs- 2775
massnahmen - Befristete Stellenbesetzung
2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24. Juni 1981 mit der Helvetica 2777
Property Five AG
3. Bericht der BPK an den Einwohnerrat zum Geschäft Quartierplanung 2734
Geisseler
4. Bericht der BPK an den Einwohnerrat zum Geschäft Quartierplanung 2735
Grüssen 4a
5. Totalrevision Abwasserreglement - 2. Lesung 2698
6. Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung 2755
erneuerbarer Energieträger (Energieförderreglement) - 2. Lesung
7. Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Stefan Löw, betreffend 2730
"Energieverbrauch aber wie?"
8. Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend 2746
"Rollstuhlgängig"
9. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, 2768
betreffend "Innovationspark"
10. Motion der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Einheitliche Pla- 2769
katierung Auftritt von Parteien anlässlich von Wahlen und Abstimmungen
- Weniger ist manchmal mehr"
11. Beantwortung Motion der SVP-Fraktion, Urs Hess, betreffend "Änderung 2680
Zonenplan Siedlung"

12. Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend "Verkehrsgefährdende Strassenreklamen" 2774
 13. Beantwortung des Postulates der CVP-Fraktion, Emanuel Trueb, betreffend "Aufwertung und Instandsetzung der Unterführungen Salinenstrasse und Gallenweg" 2665
 14. Fragestunde (nach der Pause)
-

Begrüssung durch Philippe Doppler, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie zur 414. Sitzung des Prattler Einwohnerrates heute am 12. März 2012. Ebenfalls begrüsse ich die Vertreter der Presse sowie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich.

Zuerst gratuliere ich allen neu gewählten und wieder gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten und auch den Gemeinderäten und der Gemeinderätin zu ihrer Wahl. Auch den Personen des Bürgerrates und der neuen Bezirksrichterin gebührt mein Glückwunsch. Wir wollen den politischen Schwung aus dem Wahlkampf nicht verlieren und in die heutige Sitzung mitnehmen, um das zu machen, wofür wir alle 4 Jahre den Wahlkampf betreiben, nämlich die politischen Geschäfte von Pratteln zu behandeln.

Speziell begrüsse ich heute Abend den neuen Abteilungsleiter Finanzen, Herrn Beat Thommen, der sein Amt am 1. März angetreten hat. Herzlich willkommen auf der Gemeinde Pratteln und viel Erfolg und Spass im neuen Amt.

Die Traktandenliste ist wiederum sehr abwechslungsreich und reichhaltig und daher starten wir sofort mit der Parlamentsarbeit.

Präsenz

Es sind 34 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Mitteilungen

Weil Martina Häring heute nicht anwesend ist, hat Stefan Löw beim Büro Platz genommen und wird die Stimmen zählen.

Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege: Mit Beschluss vom 21. November 2011 hat der Einwohnerrat die kommunalen Beitragsleistungen revidiert. Bei Regulationen werden neu keine Mindestbeiträge mehr ausbezahlt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL hat die Revision am 3. Februar 2012 ohne Änderung genehmigt. Die Änderung wurde per 1. März 2012 in Kraft gesetzt.

Reglement über den Kreismusikschulfonds: Am 21. November 2011 hat der Einwohnerrat das neue Reglement über den Kreismusikschulfonds beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Februar 2012 hat die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basellandschaft das neue Reglement ohne Änderung genehmigt. Das Reglement wurde rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Parlamentarische Vorstösse

- Postulat der SVP-Fraktion, Erich Weisskopf, betreffend "Tramwartehäuschen Station Lachmatt in Richtung Pratteln?"

Fragen

Es liegen 3 Fragen auf ihren Tischen, die nach der Pause behandelt werden.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Es gibt keine Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem vorliegenden Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2775

Kommandant Zivilschutz, Parkraumbewirtschaftung und andere Verkehrsmassnahmen - Befristete Stellenbesetzung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 26. Januar 2012

GR Ruedi Brassel: Herzliche Gratulation an Alle, die gewählt wurden. Es handelt sich um eine Vorlage, die eine befristete Stelle schaffen will und gilt für die nächsten 4 Jahre. Es geht um eine Aufgabenkombination; verschiedene Aufgaben müssen in einer Stelle untergebracht werden, weil im project urbain eine Entlastung des Abteilungsleiters Dienste und Sicherheit gewährleistet werden muss. Es müssen Aufgaben im Kommando vom Zivilschutz und der Feuerschau neu besetzt werden, weil vom Einwohnerrat Grossprojekte bewilligt wurden, nämlich die Parkraumbewirtschaftung, bei der Detailarbeiten und Abklärungen geleistet werden müssen. Die Beschreibungen hierzu sind in der Vorlage enthalten und ich muss diese hier nicht wiederholen. Die Mittel dieser Stelle sind zum grössten Teil durch die Entlastungseffekte, wo bereits Mittel beim project urbain eingestellt wurden und für den Zivilschutz und die Feuerschau, für die bereits separate Mittel im Budget eingestellt sind. Die Mittel sind also zu einem guten Teil bereits vorhanden und was dazu kommt, ist eine Aufgabe im Bereich Parkraumbewirtschaftung. Hier ging man ursprünglich davon aus, dass die Realisierung dieses Grossprojektes durch externe Kräfte erledigt wird. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung kann man interne Kräfte verwenden und dadurch erhebliche Kosten sparen. Es ist ein Glücksfall, dass wir die Möglichkeit haben, Jemanden anzustellen, der bereits provisorisch angestellt an dieser Tätigkeit arbeitet und auch provisorisch das Kommando des Zivilschutzes übernommen hat. Es geht um Arthur Moosmann, längjähriger Offizier und Vizekommandant von Zivilschutz und Feuerwehr. Jemand, der mit den Prattler Verhältnissen bestens vertraut ist, der die Sicherheitsanforderungen nicht nur im Bereich Feuerschutz und Zivilschutz, sondern auch im Bereich Verkehr beurteilen kann, der bei der Katastrophenprävention sehr gute Arbeit gemacht hat, nämlich Konzeptarbeit, die kantonsweit von der Aufsichtsbehörde gelobt wurde. Es ist ein Glücksfall, dass wir hier so eine Person einbinden und die Kompetenz nutzen und es keine Einarbeitszeit braucht und wir sofort loslegen können und eine Entlastung des Abteilungsleiters sofort eintritt. Eine Entlastung, die wir brau-

chen, damit wir beim project urbain vorankommen. Diese Vorlage und Stellenbesetzung kann uns in der Gemeinde enorm helfen und ich bitte sie daher um Zustimmung.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Emil Job: Auch ich gratuliere allen, die wiedergewählt wurden und auch diejenigen, die neu gewählt wurden. Zum Geschäft: Ich beantrage Rückweisung an den Gemeinderat. Eine solche Vorlage, der man die Kosten nicht einfach entnehmen kann, die keine saubere, schöne Darstellung aufweist, von allen zu erwartenden Kosten über die Jahre, dies gefällt mir nicht. Es gehört Alles anständig aufgestellt, damit man nicht alle Zahlen selber zusammensuchen muss. Es kann nicht sein, dass man alles selber ausrechnen muss und dann immer noch offene Fragen hat.

Christian Schäublin: Auch die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten; wir sehen eine Notwendigkeit für die zusätzlichen Aufgaben, sind aber der Meinung, dass man diese Stellen mit dem bestehenden Stellenplan besetzen soll und nicht mit neuen Stellen. Aus diesem Grund sind wir für Nichteintreten.

Stefan Löw: Die FDP-Fraktion möchte auf dieses Geschäft eintreten. Wir sehen den Bedarf und auch, dass es die Folge von Geschäften ist, die wir hier im Einwohnerrat verabschiedet und wir auch gewusst haben, dass es auf der Verwaltung gewisse Ressourcen zur Umsetzung braucht. Wir stehen in der Schuld denjenigen gegenüber, die dies später ausführen müssen und darum treten wir auf dieses Geschäft ein und möchten das Kreditbegehren bewilligen.

Kurt Lanz: Die SP hat dieses Geschäft auch angeschaut und darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag des Gemeinderates ein guter Vorschlag ist und darum bitte ich sie, auf das Geschäft einzutreten. Es handelt sich um einen guten Vorschlag, weil die gefundene Person gute Ortskenntnisse hat. Weiter ist der Mehraufwand ausgewiesen; es ist nicht so, dass man nicht weiss, was der Mehraufwand ist. Der Gemeinderat hätte die verschiedenen Aufgaben auch extern übertragen können, was wahrscheinlich weniger gut gewesen wäre. Darum bitte ich sie a) auf das Geschäft einzutreten und b) dem Geschäft zuzustimmen.

Emanuel Trueb: Zuerst danke ich für die vielen Glückwünsche, die ich entgegennehmen konnte. Wir beantragen, dass man unbedingt auf das Geschäft eintreten soll. Das Geschäft ist gut dargestellt, man befindet sich hier in einer schwierigen und kritischen Situation und könnte mit dieser befristeten Stelle sehr rasch eine gute Lösung haben.

GR Ruedi Brassel: Zu Emil Job: Mich erstaunt deine Aussage ein wenig. Fehlt es an der tabellarischen Darstellung der Zahlen? Aber die Zahlen, die es braucht, sind im Text ausgewiesen, in einem Absatz verpackt und klar vorhanden. Die Vorlage ist sehr transparent ausgeführt und es ist -Christian Schäublin- nicht möglich, diese Aufgaben im Rahmen der bestehenden Stellen zu bearbeiten und gleichzeitig eine Entlastung herbeizuführen. Es kommt teurer, man verliert Know-how, man kommt nicht vorwärts und ich bitte euch, der Vorlage zuzustimmen.

Emil Job: Alle Zahlen sind vorhanden -Ja. Man muss sich diese aber zusammensuchen, man muss sich zusammenreimen, was wo wie gemeint ist. Ausserdem stimmt der Wert von ca. CHF 49'000 pro Jahr für das 1. Jahr nicht. Also stimmt auch die Totalzahl nicht; da stimmen doch die Zahlen nicht.

GP Beat Stingelin: Zwei Sachen. Emil Job hat Bernhard Stöcklin schon 10 Fragen gestellt und die Antworten erhalten. Ich nehme an, dass er damit zufrieden war, weil ich

kein Mail mehr erhalten habe, dass er damit nicht zufrieden ist. Die Informationen, die du scheinbar nicht hattest, hast du nun erhalten. Der 2. Punkt betrifft die Mitarbeitenden der Verwaltung. Marcel Schaub ist hier anwesend. Er hat gesundheitlich ein schlechtes Jahr gehabt, er ist an der Grenze gelaufen und dies ist mit ein Grund, dass wir die Aufgaben, die er hat, in den nächsten 4 Jahren noch auf andere Personen verteilen. Mir ist wichtig, und ich hoffe, euch auch, dass unsere Mitarbeitenden gesund bleiben.

Abstimmungen

://: Der Rat lehnt einen Nichteintretens-Antrag von Urs Hess, SVP-Fraktion, mit 12 Ja zu 20 Nein bei 2 Enthaltungen ab.

://: Der Rat lehnt einen Rückweisungsantrag von Emil Job, Fraktion Unabhängige Pratteln, mit 16 Ja zu 18 Nein bei 0 Enthaltungen ab.

Direktberatung

Urs Hess: Es werden CHF 49'000.00 mal 4 Jahre ausgewiesen, was CHF 196'000.00 ergibt, was die Umsetzung kosten soll. Zusätzlich wird noch argumentiert, dass man es so billiger als auf den freien Markt einkaufen würde. Diese Zahl stimmt schlichtweg nicht, ein solches Konzept würde man für den halben Preis erhalten und damit wäre Geld gespart. Offensichtlich ist man nicht gewillt, hier einzusparen und dies war auch der Grund, warum wir gesagt haben, man müsse gar nicht auf das Geschäft eintreten und daher die Rückweisung. Nun ist das Geschäft da, aber ich bin der Auffassung, es würde viel zu teuer eingekauft und darum bitte ich euch, den Beschluss abzulehnen.

Kurt Lanz: Jetzt macht der Gemeinderat etwas, das hierin mehr Anklang finden müsste. Er stellt Jemanden befristet an, einen klaren Auftrag zu erfüllen; er schafft nicht einfach eine Stelle mehr. Der Gemeinderat hat sich also sehr wohl überlegt, dass Aufträge zu erledigen sind. Es geht nicht nur um die Erledigung von Konzepten, sondern auch um die Erledigung von Angelegenheiten, die einfach gemacht werden müssen wie Zivilschutzkommandant usw. und dies hat wirklich nichts mit dem Erstellen von Konzepten zu tun. Irgendjemand muss diese Aufgabe machen und der Gemeinderat schlägt uns befristet Jemanden vor. Dies heisst, dass nach 4 Jahren diese Stelle wieder weg ist. In diesem Rat habe ich schon oft gehört man, dass solche Stellen nachher nicht mehr wegzukriegen seien, und nun macht der Gemeinderat eine befristete Stelle und dies ist auch nicht richtig. Ich verstehe nicht, was man denn sonst vom Gemeinderat will. Ich bitte sie daher, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

GR Ruedi Brassel: Kurt Lanz hat es bereits gesagt: 1. handelt es sich um eine befristete Stelle und sie ist so befristet, dass der Auftrag der Umsetzung des Parkplatzreglementes gewährleistet ist. Es geht nicht nur um Konzeptarbeit, sondern auch um die Umsetzung im Detail und auch die Verhandlungen mit den Leuten im Quartier usw. Dies ist eine aufwändige Arbeit und sie soll richtig gemacht werden. Wenn sie nicht richtig gemacht wird, haben wir nachher Folgekosten, die möglicherweise einiges mehr auslösen. Stimmen sie der Vorlage zu.

Christoph Pfirter: Wie viele befristete Stellen wurden schon zu festen Stellen auf der Gemeindeverwaltung? Sind wir ehrlich; in 4 Jahren ist dies noch nicht vorbei... Griechenland lässt grüssen.

GR May Hippenmeyer: Es heisst immer, wir würden keine Transparenz schaffen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ihr die Mittel für das 1. Jahr bereits im Budget bewilligt habt. Wir könnten also jetzt anfangen und nächstes Jahr wieder fragen und ihr könntet stoppen. Dies ist vielleicht wie das Hornbergerschiessen; im Gemeinderat sind wir davon

ausgegangen, die Karten auf den Tisch zu legen. In 4 Jahren ist diese Sache erledigt und, wie es Stefan Löw bereits vermerkt hat, handelt es sich lediglich die Ausführung von Aufträgen, die der Einwohnerrat beschlossen hat. Wer hat das Parkraumreglement beschlossen? Der Einwohnerrat und irgendjemand muss dies umsetzen und wenn ihr dies nicht wollt, bleibt es liegen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Der Schaffung einer befristeten Stelle "Kommandant Zivilschutz/SachbearbeiterIn Dienste/Sicherheit" ab Mai 2012 bis Ende 2015 und den dafür nötigen zusätzlichen Personalkosten von insgesamt ca. CHF 196'000.- wird zugestimmt.

Geschäft Nr. 2777

Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24. Juni 1981 mit der Helvetica Property Five AG

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 6. Februar 2012

GR Max Hippenmeyer: Ein Gebäude und zwei verschiedene Baurechte: Das ist die Ausgangslage für das vorliegende Geschäft. Was man vor 31 Jahren bei der Begründung der Baurechte versäumt hat, soll nun nachgeholt werden, nämlich die Gleichschaltung der beiden Baurechtsverträge, respektive die Anpassung unseres Vertrages an denjenigen der Bürgergemeinde. Konkret geht es um die Laufzeit und die Heimfallentschädigung. Der Vertrag der Bürgergemeinde läuft 11 Jahre länger als derjenige der Einwohnergemeinde und sieht eine Heimfallentschädigung vor. Beim Vertrag der Einwohnergemeinde ist eine Heimfallentschädigung nicht vorgesehen. Dieser Ausschluss der Heimfallentschädigung hat jedoch zur Folge, dass die Baurechtsnehmerin keinerlei Anreiz hat, wertvermehrende oder zumindest werterhaltende Investitionen zu tätigen. Und selbst wenn die Baurechtsnehmerin solche Investitionen tätigen möchte, bekommt sie keinen Bankkredit aufgrund der vorliegenden Vertragskonstruktion. Die logische Konsequenz wäre, dass sich der Zustand der Baute langfristig verschlechtert und schlussendlich zur Brache verkommen könnte. Da die Gebäudefläche zu 4/5 vom Baurechtsvertrag der Bürgergemeinde abgedeckt ist und nur zu 1/5 von uns, ist es naheliegend, dass die Modalitäten denjenigen der Bürgergemeinde angepasst werden. Als Gegenleistung zur Einführung der Heimfallentschädigung wird der Baurechtszins um fast 61% erhöht (von CHF 11.50 auf CHF 18.50 pro m²). Zudem gehen sämtliche Gebühren für Verurkundung und Grundbucheintrag zu Lasten der Baurechtsnehmerin und der Aufwand der Einwohnergemeinde wird mit einer pauschalen Aufwandentschädigung von CHF 5'000.00 von der Helvetica Property AG abgegolten. Ich bitte Sie, den beantragten Änderungen des Baurechtsvertrages zuzustimmen, damit die Baurechtsnehmerin ihr geplantes Revitalisierungsprojekt für diese Bauten in Angriff nehmen kann.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Emil Job: Wir sind für Eintreten und Direktberatung und haben noch einige Fragen, insbesondere, weil sich Aussagen widersprechen. Herr Härdi hat mir per Mail geschrieben,

dass die Erhöhung des Baurechtszinses nichts mit der Gewährung der Heimfallentschädigung zu tun habe. Es steht jedoch anders im Antrag des Gemeinderates und auch GR Max Hippenmeyer hat gerade etwas anderes gesagt. Dies möchte ich geklärt haben und weiter auch, da wir es nun nachträglich einführen, mehr erhalten als die Bürgergemeinde oder ob noch etwas nachgezahlt wird. Es kann ja nicht sein, dass wir es einfach nur schenken.

Direktberatung

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion findet dies richtig angesichts der Verteilung dieses Gebäudes, ist für Eintreten und steht auch hinter diesem Geschäft und beantragt Zustimmung. Trotzdem eine Kleinigkeit zur Beachtung: Auf die Gefahr hin, dass es als juristische Details abgelehnt wird, weise ich auf Seite 4 des Vertrages hin. Wo es um den Heimfall geht, heisst es „Die Vertragsbestimmungen sind im Sinne von Art. 779e ZGB im Grundbuch vorzumerken“. Art. 779e ZGB wurde per 1.1.2012 aufgehoben. Dieser Entwurf wurde natürlich vorher verfasst, das Inkrafttreten ist aber auf den 1. April 2012 vorgesehen und dies hat zur Folge, dass man noch einmal über die Bücher muss. Generell hat unsere Fraktion herausgefunden, dass Vormerkungen weiterhin möglich sind, aber nicht Art. 779e. Es sind auch noch weitere Vormerkungen möglich namentlich bezüglich Baurechtszins und der Verfügungsbeschränkung gemäss bisherigen Art. 10 bisherigem Baurechtsvertrag. Unsere Empfehlung ist, den Vertrag bezüglich Vormerkungen zu überarbeiten. Allgemein gesagt: Mit Vormerkungen entfalten die Rechte, die man vormerken lässt, eine stärkere Wirkung und erlangen Gültigkeit noch gegenüber später eingetragenen Rechten. Weil nun im Beschlussantrag steht „... wird gemäss anliegenden Entwurf bewilligt“ möchte ich sicher gehen und stelle einen Antrag, der sagt: „Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24. Juni 1981 mit der Helvetica Property Five AG wird gemäss Entwurf - *allfällige gesetzlich erforderliche Anpassungen vorbehalten* – bewilligt“. Dies, damit es nicht heisst man hätte ja den vorliegenden Entwurf beschlossen und dürfe es nichts anders machen. So hat der Gemeinderat die Kompetenz, das Nötigste anzupassen. Der guten Ordnung halber stelle ich diesen Antrag und danke für die Zustimmung.

Antrag von Dieter Stohler

Christopf Pfirter: Auch wir von der SVP-Fraktion stimmen diesem Vertrag zu; es macht Sinn, dass alles gleich und gut geregelt ist. Weiter sollen wir dem zustimmen, was Dieter Stohler soeben gesagt hat.

Kurt Lanz: Die SP stimmt dieser Änderung grundsätzlich zu. Uns erstaunt, dass es vor einigen Jahren tatsächlich möglich war, Baurechtsverträge zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde zu machen, die nicht deckungsgleich sind und es ist in Ordnung, wenn es nun richtiggestellt wird.

GR Max Hippenmeyer: Es ist immer gut, wenn man noch einen Juristen dabei hat. Herzlichen Dank an Dieter Stohler für den Hinweis. Wir werden dies überprüfen. Die Vorlage wurde im letzten Jahr geschrieben, hat sich etwas in die Länge gezogen und unsere Rechtsabteilung wird überprüfen, was in der Zwischenzeit geändert hat und dieses wird angepasst. Der Beschlussantrag von Dieter Stohler ist sinnvoll und man kann diesem zustimmen. Zu Kurt Lanz: Warum gab es 2 verschiedene Baurechtsverträge? Vor 31 Jahren war die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien noch nicht so gut wie heute. Zu Emil Job: Der Baurechtszins wird nun angepasst, weil wir den Vertrag ändern und dies hat nichts mit der Heimfallentschädigung zu tun. Wir haben gesagt, wenn wir dies schon einbauen, wollen wir einen aktuellen Baurechtszins auf demselben Niveau wie die Bürgergemeinde. Dies war unsere Forderung und sie waren damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Antrag von Dieter Stohler wird dem des Gemeinderates gegenüber gestellt und über den obsiegenden Antrag die Schlussabstimmung durchgeführt.

://: Der Rat entscheidet sich mit grossem Mehr für den Antrag von Dieter Stohler.

Der Rat beschliesst auf Antrag der FDP-Fraktion, Dieter Stohler, mit grossem Mehr:

://: Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24. Juni 1981 mit der Helvetica Property Five AG wird gemäss Entwurf - allfällige gesetzlich erforderliche Anpassungen vorbehalten - bewilligt.

Geschäft Nr. 2734

Bericht der BPK an den Einwohnerrat zum Geschäft Quartierplanung Geis- seler - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Bericht der BPK vom 8. Februar 2012

Thomas Sollberger (Präsident der BPK) ist abwesend und wird durch **Werner Graber** vertreten.

Werner Graber: Die BPK hat die beiden Quartierpläne noch im letzten Jahr bearbeitet, die Erstellung des Berichtes dauerte etwas länger. Aus dem vorliegenden Bericht möchte ich eine Besonderheit hervorheben, die erst bei der Schlussabstimmung kommt und nicht bei der Lesung: Bei der Begutachtung des Fusswegkonzeptes „Grüssen“ ist uns aufgefallen, dass auf der Südseite des Rührbergweges kein Trottoir vorgesehen ist. Auch im derzeit gültigen Strassennetzplan ist dies nicht vorgesehen. Da in diesem Bereich des Rührbergweges vorwiegend Handwerksbetriebe mit wenig Kundenverkehr angesiedelt sind, ist ein Trottoir wenig sinnvoll. Damit man diesen Raum sichern kann, haben wir zusammen mit Herrn Härdi, Abteilungsleiter Bau und den beiden Baurechtsnehmern eine Vereinbarung treffen, dass sie 2m ihres Landes in eine öffentliche Zone geben. Dies ergibt statt 2m nun 4m Trottoir und eine öffentliche Zone, in der man später noch den Raum hat, auf der Südseite ein Trottoir zu erstellen oder ein breiteres Trottoir, falls der Fussgängerverkehr dort stärker wird.

Allgemeine Voten

Urs Hess: Ich rede zu beiden Quartierplänen, die praktisch identisch sind. Sie sind relativ oberflächlich gehalten und es waren diverse Retouches notwendig. Es ist klar, dass man den Rührbergweg auch als Eingangstor zum ganzen Grüssenzentrum machen will und daher die Überlegung, dieser Strasse dasselbe Gesicht zu geben wie den anderen wie dem Grüssenweg, damit wir einen schönen Einstieg finden. Weiter haben wir festgestellt, dass wir die Anlieferungszone so gestalten müssen, dass die LKW nicht auf der Strasse stehen und das Bild trüben – und dies konnten wir erwirken, was einen grossen Vorteil darstellt. Wir sind mit allen Änderungsanträgen der BPK einverstanden und werden diesen zustimmen. Wenn die Änderungen auch so einfließen, werden wir beiden Quartierplänen zustimmen. Man hat versucht, die Reglemente so anzupassen, dass sie gleich sind wie beispielsweise bei Möbel Pfister; dies betrifft die Mall. Selbstverständlich gibt es, wie wir hierin früher beschlossen haben, für dieses Quartier nur 1 Laden zu

500m² und daher waren wir auch der Auffassung der BPK, dass man den Laden herausstreicht. Ich bitte euch, beiden Quartierplänen so zuzustimmen, wie sie in der Fassung der BPK vorliegen.

Benedikt Schmidt: Auch ich rede zu beiden Quartierplänen, weil sie sehr ähnlich sind. Urs Hess hat schon vieles gesagt und ich muss nicht mehr viel sagen. Uns freut, dass ein Quartierplan kommt, der die Parkplatzbewirtschaftung einführt und ich hoffe, dass sich dies auf die anderen Betriebe ausbreiten wird. Ich werde später noch einen Antrag stellen, der bereits auf dem Tisch liegt.

Sylvie Anderrüti: Die SP-Fraktion bedankt sich bei der BPK für die gute Arbeit und beantragt Zustimmung. Wichtig war, dass bei den Trottoirs die Überlegung gemacht wurde, weiter in die Zukunft zu denken.

Mario Puppato: Die BPK hat gute Arbeit geleistet und wir stehen voll hinter ihren Anträgen. Auch ich rede für beide Quartierpläne, die identisch sind. Wir sind dafür, es so zu machen wie hier vorgeschlagen.

Lesung

§ 1 Zweck und Ziel der Planung

§ 2 Geltungsbereich und Inhalt

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 3 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

Werner Graber zu Antrag 1 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 2 „Lage und Grösse“ vor. Statt der bestehenden Formulierung soll es neu heissen: *„Lage und Grösse der Baute geht aus den Plänen 1 und 2 hervor. Die Anordnung des Baukörpers innerhalb des Baubereichs ist frei“*

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 4 Art der baulichen Nutzung

Werner Graber zu Antrag 2 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 1 „Zulässige Nutzungen“ vor: *„In ~~den~~ der im Quartierplan festgehaltenen Bauten sind folgende Nutzungen gestattet:*

- *Ausstellungsräume / Verkaufslager*
- *Fachmärkte „Nonfood“*
- *Fachmarkt „Food“ (Nettoladenfläche 500m²)*

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 5 Mass der baulichen Nutzung

Werner Graber zu Antrag 3 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 3 „Nicht anrechenbare BGF“ vor. Bei *„Nicht zur anrechenbaren BGF zählen“* ist *„die ungenutzte Fläche oberhalb der Mall“* zu streichen.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Werner Graber zu Antrag 3^{bis} der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 4 „Anrechenbare BGF“ vor. Zu streichen ist „*Der Lebensmittelmarkt ist auf eine Nettolandenfläche vom 500m² beschränkt*“.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes

Werner Graber zu Antrag 4 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 4 „Begrünte Dächer“ vor. Zu streichen ist bei der Formulierung „Schichtdicke des Bodensubstrates ~~sofern statisch möglich~~ mind. 10 cm.“

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Werner Graber zu Antrag 5 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 7 „Beleuchtung“ vor. „~~Die Lichtverschmutzung-immisionen ist~~ sind auf ein Minimum zu beschränken.“

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 7 Erschliessung und Parkierung

Werner Graber zu Antrag 6 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 1 „Zufahrten und Erschliessung“ vor. „Die Anlieferung erfolgt innerhalb des Anlieferungsbereichs, **mit maximal drei Andockstellen.**“

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Werner Graber zu Antrag 7 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 2 „Standortanforderungen“ vor: „~~Da das Gebiet Grüssen den erhöhten Standortanforderungen in Bezug auf die Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln gemäss § 22a RBV genügen muss, wird die Gemeinde Pratteln die Erschliessung durch den Einsatz eines Orts-/Shuttlebusses verbessern verbessert.~~“ Dies, damit nicht jemand auf die Gemeinde zurückgreifen und sagen kann, dass dies die Gemeinde machen muss.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 8 Ver- und Entsorgung

§ 9 Lärmschutz

§ 10 Altlasten

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 11 Realisierung / Quartierplanvertrag

Benedikt Schmidt: Zu diesem § stellen Emanuel Trueb und ich einen Antrag, den wir schon bei den Quartierplänen Bahnhofplatz und Ceres gestellt haben. Wir möchten, dass in den Vorschriften über den Quartierplanvertrag ein Passus eingefügt wird, dass man Bäume so pflanzen muss, dass sie auch eine Chance haben, zu wachsen. Dies ist kein Baumschutz; man darf die Bäume auch fällen, wenn es notwendig ist, aber man soll wenigstens die Grundlagen für ein gesundes Wachstum schaffen. Der Antrag in § 11 Abs. 3 lautet: „*Pflanzung und Pflege der Bäume nach den Grundsätzen der modernen*

Baumpflege (Bund Schweizer Baumpflege), so dass deren langfristiger Erhalt gesichert ist. Ich bitte euch, diesem Antrag zuzustimmen.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

§ 12 Ausnahmen

§ 13 Schlussbestimmungen

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldung und die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2735

**Bericht der BPK an den Einwohnerrat
zum Geschäft Quartierplanung Grüs-
sen 4a - 1. Lesung**

Aktenhinweis

- Bericht der BPK vom 8. Februar 2012

Thomas Sollberger (Präsident der BPK) ist abwesend und wird durch **Werner Graber** vertreten.

Werner Graber: Die BPK schlägt ihnen verschiedene Änderungen vor. Wir haben die beiden Quartierpläne miteinander behandelt und auch geschaut, dass sie identisch sind und wir nicht auf kleinem Raum 2 verschiedene Quartierpläne haben. Ich bitte sie, den Anträgen der BPK zuzustimmen.

Allgemeine Voten: Das Wort wird nicht ergriffen und es folgt die Lesung

§ 1 Zweck und Ziel der Planung

§ 2 Geltungsbereich und Inhalt

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 3 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

Werner Graber zu Antrag 1 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 2 „Lage und Grösse“ vor. Statt der bestehenden Formulierung soll es neu heissen: *„Lage und Grösse der Baute geht aus den Plänen 1 und 2 hervor. Die Anordnung des Baukörpers innerhalb des Baubereichs ist frei“*

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 4 Art der baulichen Nutzung

Werner Graber zu Antrag 2 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 1 „Zulässige Nutzungen“ vor: *„In den der im Quartierplan festgehaltenen Bauten sind folgende Nutzungen gestattet:*

- *Ausstellungsräume / Verkaufslager*
- *Fachmärkte „Nonfood“*
- *Fachmarkt „Food“ (Nettoladenfläche 500m²)*

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 5 Mass der baulichen Nutzung

Werner Graber zu Antrag 3 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 4 „Anrechenbare BGF“ vor. Zu streichen ist *„Der Lebensmittelmarkt ist auf eine Nettoladenfläche vom 500m² beschränkt“*.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 6 Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes

Werner Graber zu Antrag 4 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung von Abs. 4 „Begrünte Dächer“ vor. Zu streichen ist bei der Formulierung „Schichtdicke des Bodensubstrates ~~sofern statisch möglich~~ mind. 10 cm.“

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Werner Graber zu Antrag 5 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 7 „Beleuchtung“ vor. *„Die Lichtverschmutzung immissionen ~~ist~~ sind auf ein Minimum zu beschränken.“*

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 7 Erschliessung und Parkierung

Werner Graber zu Antrag 6 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 1 „Zufahrten und Erschliessung“ vor. „Die Anlieferung erfolgt innerhalb des Anlieferungsbereichs, **mit maximal drei Andockstellen.**“

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Werner Graber zu Antrag 7 der BPK: Die BPK schlägt eine Änderung bzw. andere Formulierung von Abs. 2 „Standortanforderungen“ vor: *„Da das Gebiet Grüssen den erhöhten Standortanforderungen in Bezug auf die Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln gemäss § 22a RBV genügen muss, wird ~~die Gemeinde Pratteln~~ die Erschliessung durch den Einsatz eines Orts-/Shuttlebusses ~~verbessern~~ verbessert.“* Dies, damit nicht jemand auf die Gemeinde zurückgreifen und sagen kann, dass dies die Gemeinde machen muss.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

§ 8 Ver- und Entsorgung

§ 9 Lärmschutz

§ 10 Altlasten

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 11 Realisierung / Quartierplanvertrag

Benedikt Schmidt: Zu diesem § stellen Emanuel Trueb und ich einen Antrag hinsichtlich Pflanzung und Pflege der Bäume. Ich bitte euch, diesem Antrag zuzustimmen.

://: Der Rat stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

§ 12 Ausnahmen

§ 13 Schlussbestimmungen

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldung und die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2698

**Totalrevision Abwasserreglement
- 2. Lesung**

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011
- Totalrevision Abwasserreglement für die 2. Lesung, vom 1. Februar 2012

GR Felix Knöpfel: Neu enthält § 17 die Planung, die der Einwohnerrat das letzte Mal verlangt hat. Zu § 9 bzw. alt § 7, bin ich noch eine Antwort schuldig. Die Formulierung betreffend „Haftung“ meint dasselbe. Nur ist es in der neuen Fassung besser umschrieben. Ein Beispiel. Haftungsausschluss von Seiten der Gemeinde besteht dann, wenn es eine Katastrophe wegen Hochwasser oder Erdbeben odgl. gibt und dann eine Überschwemmung, die durch einen Rückstau in der Kanalisation bedingt ist und die Keller überschwemmt würden. Es würden Dolendeckel gehoben und alles käme in den Keller – dies wird nicht von der Gemeinde, sondern der Gebäudeversicherung bezahlt. Von Seiten der Gemeinde gibt es nur dann eine Haftung, wenn es wirklich ein Fehler bei der Erstellung ist. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass dies noch nie vorgekommen ist. Sonst habe ich keine weiteren Ergänzungen und schlage eine Behandlung so vor, wie im Beschlussentwurf enthalten.

Präsenz: Es sind nun 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen. Der Abteilungsleiter Bau, Dieter Härdi, ist anwesend und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Allgemeine Voten: Das Wort wird nicht ergriffen und es folgt die Lesung.

- 1. Kapitel: Allgemeines**
- 2. Kapitel: Abwasseranlagen der Gemeinde**
- 3. Kapitel: Private Abwasseranlagen**
- 4. Kapitel: Finanzierung**
- 5. Kapitel: Schlussbestimmungen**

Zu den Kapiteln 1 – 5 gibt es keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Abwasserreglement (AWR) wird gemäss Erlassentwurf verabschiedet.

Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2012.

Geschäft Nr. 2755

Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energieträger (Energieförderreglement) - 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 1. Oktober 2011
- Motion „Förderung von Solaranlagen“ der FDP-Fraktion, Dieter Stohler vom 26. November 2007
- Energieförderreglement für die 2. Lesung, vom 15. Februar 2012

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat hat eure Wünsche bzw. Beschlüsse aufgenommen und umgesetzt. Dies entspricht dem, was ihr verlangt habt und sollte allen kritischen Augen genügen. Was sicher noch nicht erfüllt ist, ist der 2. Teil der Motion, d. h. wir können euch noch keine Empfehlung abgeben, dass man in der Kernzone auch Solar- und andere erneuerbare Energien montieren könnte. Hier ist der Kanton noch nicht so weit; trotzdem möchten wir euch beliebt machen, die Motion abzuschreiben und wenn es wirklich so weit ist, ist der Gemeinderat sehr schnell und umgehend bereit, dies aufzunehmen. Dann lässt sich in der Kernzone planen und bewilligen.

Allgemeine Voten

Dieter Stohler: Ich danke den Gemeinderat. Er hat die Signale aus der 1. Lesung nicht nur aufgenommen und nicht nur das Minimum gemacht, sondern noch überlegt, was für weitere Änderungen notwendig sind, damit das Reglement wieder in sich stimmig ist. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir stehen nun voll hinter dem Reglement inklusive aller Änderungen, die in rot, grün und blau verfasst sind. Der erste Teil der Motion ist damit erfüllt, besten Dank, und die FDP wird zustimmen. Was ist nun mit dem 2. Teil der Motion? Der Beschlussantrag des Gemeinderates lautet, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Wir haben länger darüber diskutiert, ob man dies so machen kann, nachdem „die bestehenden Zonen- und Bauvorschriften entsprechend zu liberalisieren“, wie es in der Motion heisst, keineswegs erfüllt ist. Die FDP-Fraktion kam nach erfolgter Diskussion zum Schluss, wir würden auch dem Abschreibungsbeschluss zustimmen. Wir sehen, dass dem Gemeinderat momentan die Hände gebunden sind - er kann nicht mehr machen, solange der Landrat nicht vorwärts gemacht hat. Wir werden jetzt zustimmen, aber allzu lange werden wir nicht warten. Wenn über Jahre in diesem Bereich nichts geht, würden wir mit einem neuen politischen Vorstoss kommen. In diesem Sinn bitte ich sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und das Reglement zu erlassen.

Benedikt Schmidt: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt dem Gemeinderat für die Bearbeitung des Reglements gemäss unseren Wünschen aus der 1. Lesung. Wir finden es gut, sowie es ist und werden dem Reglement zustimmen. Wir können auch mit einer Abschreibung der Motion leben und hoffen, dass der Gemeinderat schnell reagiert, wenn ihm die Hände nicht mehr gebunden sind.

Rolf Hohler: Wie auch in der 1. Lesung sind wir immer noch der Auffassung, dass die ursprüngliche Version des Gemeinderates wesentlich einfacher ist und werden nachher den Antrag stellen, § 3 Abs. 2 lit. f zu streichen. Wir wollen alles, was mit der Photovoltaik hineingerutscht ist, nicht. Der Betrag von CHF 30'000, der hier gesprochen wird, ist in kürzester Zeit aufgebraucht, wenn die Photovoltaikanlagen dabei sind. Das wissen wir alle. Die Administration ist wesentlich einfacher, wenn wir es so lassen, ohne diese Anlagen. Dann können wir nach den Gesuchen des Kantons verfahren. Die Investitionsentscheide für eine Photovoltaikanlage sind von anderen Faktoren bestimmt, als diesem Reglement, der Einspeisevergütung usw. Wir sind der Meinung, wenn dies gestrichen wird, dass der Gemeinderat mehr über die Fördertöpfe von Bund und Kanton informieren

soll. Wir sind nicht für eine Abschreibung der Motion; im Landrat ist dies gegenwärtig in der BPK und wird im ersten Halbjahr dieses Jahres noch passieren und ich bitte den Gemeinderat und den Einwohnerrat durch Nicht-Abschreiben dieser Motion den Druck auf den Kanton aufrecht zu erhalten.

Kurt Lanz: Die SP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates zu inklusive den Photovoltaikanlagen. Wenn die FDP eine Abschreibung dieses Geschäftes in Ordnung findet, dass man im entscheidenden Moment wieder einen Vorstoss macht, finde ich dies auch in Ordnung. Die FDP hat diesen Vorstoss gemacht und daher ist es auch ihr, ob sie mit dem Abschreiben zufrieden ist. Darum unterstützen wir den Abschreibungsvorschlag

GP Beat Stingelin: Es geht um die Abschreibung der Motion und dass wir im Gemeinderat schauen sollen, dass etwas geht. Am 6. März waren wir mit Regierungsrätin Pegoraro zusammen und haben genau diese Diskussion geführt und untermauert, dass wir die Ortskernplanung noch offen haben und dass wir endlich vorwärts kommen wollen. Ihr könnt dies gut abschreiben; wir sind am Ball und werden dies auch bleiben. Man muss uns also nicht wecken für das.

Lesung

Gelesen werden alle Paragraphen incl. Änderungsanträge und Vorschläge des Gemeinderates in der vorliegenden Version.

§ 1 Zweck

§ 2 Allgemeines

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 3 Grundsatz

Rolf Hohler: Ich bitte euch, im § 3 den Abs. f „Photovoltaikanlagen“ zu streichen. Wie vorher erwähnt, macht dieser Abschnitt das Ganze schwerfällig, nicht so gut handhabbar und die Beitragsgesuche werden ins Uferlose gehen, was die Papierflut anbelangt. Ich bitte euch, dies zu streichen und so zu belassen wie vorher. **Antrag von Rolf Hohler**

Benedikt Schmidt: Es wurde gesagt, dass der Buchstabe f mit den Photovoltaikanlagen hereingerutscht sei. Dies ist eine falsche Wortwahl. Es war ein sehr bewusster und guter Entscheid. Die Schweiz hat sich schliesslich dafür entschieden, aus dem Atomstrom auszusteigen, also müssen wir Strom nun auf andere Art herstellen und es ist gut und recht, wenn sich die Gemeinde daran beteiligt und die Produktion von Solarstrom unterstützt. Wer die anderen Argumente lesen will, kann dies in den Voten von Dieter Stohler im letzten Protokoll. Ich bitte euch, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung zum Antrag von Rolf Hohler

://: Der Rat lehnt den Antrag von Rolf Hohler, SVP-Fraktion, § 3 Abs. 2 lit. f (Photovoltaikanlagen) zu streichen, mit grossem Mehr ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 4 Voraussetzungen

§ 5 Beitragsgesuch

§ 6 Höhe der Beiträge

§ 7 Reduktion der Beiträge

§ 8 Rückforderung von Beiträgen

§ 9 Verordnungskompetenz

§ 10 Inkrafttreten

Zu diesen Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 23 Ja zu 4 Nein bei 8 Enthaltungen:

://: 1. Das Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energie (Energieförderreglement) wird gemäss Erlassentwurf verabschiedet.

Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2012.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 2. Die Motion Nr. 2511 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2730

Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Stefan Löw, betreffend "Energieverbrauch aber wie?"

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 4. Januar 2012

GR Felix Knöpfel: Die ausführliche Beantwortung dieses Postulates liegt vor. Zwei Ergänzungen: Bei der Homepage der Gemeinde Pratteln wird ein Button der Energiestadt eingerichtet (blaues Wölklein). Zurzeit passiert dort nach Betätigung des Buttons nichts, aber bald kommt dann alles Wissenswertes über die Energiestadt Dies ist ein Punkt, den wir verbessern, und als zweiten Punkt hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir uns vom 12. – 14. Oktober an der GAST (Gewerbeausstellung in Pratteln) mit einem Stand präsentieren werden. Dort wird die Energiestadt präsentiert

Stefan Löw: Auch ich bedanke mich für die vielen Glückwünsche herzlich. Es ist gerade 1 Jahr her, seit der tragische Unfall passiert ist. Wir haben gesehen, dass die Problematik bei Weitem noch nicht abgehandelt ist und die Diskussion in vollem Gang ist. Damals sollte das Postulat auch in diese Richtung zielen, dass wir uns einige Kilometer entfernt der Tragik und Problematik bewusst sind und uns Gedanken machen, wie jeder einzelne in seinem Kreis etwas bewirken und Energie sparen und effizienter Nutzen kann. Bestrebungen sind im Gang und es wurden durchaus wesentliche und sinnvolle Impulse gemacht. Mir fehlen allerdings Impulse, die ins Kleine, ins Detail gehen, dort ist ein sehr grosses Potential vorhanden. Ich sehe aber auch, dass es nicht ganz einfach ist, an die Bevölkerung heran zu kommen und ein Bewusstsein zu entwickeln, dass man im täglichen Gebrauch sich überlegt, wie man dies energieeffizient verbessern könnte, was für Möglichkeiten man dort hat und wie man versuchen könnte, die Spitze des Energieverbrauches herunter zu drücken. Eine Möglichkeit wäre, wenn ein gewisser Teil der Bevölkerung später Essen würde und so die Spitze drücken und Kapazitäten frei machen könnte. Dies ist in Ansätzen vorhanden; allerdings vermisse ich, dass dies von der Verwaltung genauer gemacht wird. Ich verspreche mit der Einstellung eines Kommunikationsbeauftragten, dass man auch in dieser Hinsicht Impulse aus und für die Bevölkerung aufschalten und mit dem „Wölklein“ ins Bewusstsein rufen kann. In diesem Sinn

danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung meines Postulates und schlage Abschreibung vor.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2730 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2746

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend "Rollstuhlgängig"

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom Dezember 2011

GR Rolf Wehrli: Die Beantwortung des Postulates ist klar und deutlich. Wir konnten schnell handeln und möchten auch in Zukunft weitere Probleme beheben, wie in der Beantwortung des Postulates geschrieben. Daher beantrage ich das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Eva Keller: Ich war sehr erstaunt, als ich 1 Monat nach meinem Postulat wieder dort vorbeikam und es wirklich schon erledigt war. Danke viel Mal. Ich hoffe, dass dies auch in Zukunft ernst genommen wird und in der Gemeinde weiterhin die bestehenden Hürden für Leute mit Rollstühlen behoben werden. Ich werde dies sehr gut beobachten und meine weiteren Hürden der Gemeinde melden. An wen muss ich dies melden? Ich möchte hierzu keine Postulate mehr einreichen; in diesem Sinn schreiben wir das Postulat ab und ich hoffe in Zukunft, dass solche Probleme wieder so schnell erledigt werden, wenn ich ein Mail schreibe. Etwas schneller, als bei meiner ersten Interpellation vor 8 Jahren zu meinen lieben Veloparkplätzen am Bahnhof; dies ist noch nicht erledigt.

Christoph Zwahlen: Die Unabhängigen und Grünen sehen das Postulat auch als erfüllt an. Es wird in der Antwort des Gemeinderates wieder auf die Schwachstellenanalyse verwiesen. Uns interessiert, ob man diese auch einmal präsentiert erhält? Auch an der öffentlichen Veranstaltung hat man davon gehört und erhielt ein Häppchen daraus serviert, aber die ganze Analyse hat auch der Einwohnerrat noch nie gesehen und wir bitten den Gemeinderat, dass wir diese sehen und wissen, was darin steht und wir nicht häppchenweise Postulate einreichen müssen, um etwas zu erreichen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2746 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2768

Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend "Innovationspark"

Aktenhinweis

- Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend "Innovationspark" vom 28. November 2011

GP Beat Stingelin: Ein Innovationspark ist eine gute Sache, findet der Gemeinderat. Wir sind für Entgegennahme des Postulates. Wir haben auch hier am 6. März an Frau Pegoraro Vorinformationen abgegeben, dass hier noch etwas kommt, wenn es denn vom Einwohnerrat bewilligt wird, sodass sie schon „vorgewarnt“ ist. Wir nehmen das Postulat gerne entgegen.

Benedikt Schmidt: Es freut mich, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen will. Es scheint klar, dass es eine gute Sache gibt. Wenn es einen Innovationspark in Dübendorf gibt und dann einen Ableger in der Region Basel, sollten wir dafür sorgen, dass wir ihn in Pratteln erhalten. Daher bitte ich euch, dem Postulat zuzustimmen.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion findet dies eine gute Idee. Einerseits, dass ein Ableger in die Nordwestschweiz kommt und andererseits, dass Pratteln sicher der ideale Standort ist. Wir sind dafür, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung zur Überweisung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2768 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2769

Motion Postulat der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Einheitliche Plakatierung Auftritt von Parteien anlässlich von Wahlen und Abstimmungen - Weniger ist manchmal mehr"

Aktenhinweis

- Postulat der CVP-Fraktion, Dominique Häring, betreffend "Einheitliche Plakatierung Auftritt von Parteien anlässlich von Wahlen und Abstimmungen - Weniger ist manchmal mehr" vom 12. Dezember 2011

GR Ruedi Brassel: Wir haben einen Wahlkampf hinter uns, der nicht zuletzt durch Turbulenzen um Plakate geprägt wurde. Die Motion, die schon vorher in weiser Voraussicht verfasst wurde und wahrscheinlich auf die Turbulenzen vom vorletzten Wahlkampf zurückgeht, schlägt vor, dass wir eine Regulierung in Pratteln ähnlich anderen Gemeinden machen. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; nicht als Motion, weil es Punkte in der Auflistung hat, die, wenn sie als Motion gebracht werden, zwingend wären, aber so nicht umsetzbar sind. Darum möchten wir den Anstoss, die Zielrichtung übernehmen, aber uns nicht genau auf diese und jene Massnahmen fixieren, sondern offen sein. Wir nehmen es gerne als Postulat entgegen.

Dominique Häring: Wir haben festgestellt, dass Plakate plötzlich verschwunden sind - die Leute sind trotzdem Wählen gegangen. Manchmal ist Weniger eben doch Mehr. Ich übernehme den Antrag des Gemeinderates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und werde meine Punkte entsprechend als Fragstellung formulieren und 2 Punkte streichen. Ich bitte daher, den Antrag, dies in ein Postulat umzuwandeln, anzunehmen.

Andreas Seiler: Wir möchten diese Forderung weder als Postulat noch als Motion überweisen. Wir möchten keine zusätzlichen Regeln, weil es schon genug Regelungen gibt, wie man Plakate aufhängen darf oder nicht. Diese waren auf der Homepage der Gemeinde verlinkt. Es waren vielleicht etwas viele Dokumente und der Eine oder Andere hat nicht alles verstanden und offensichtlich auch nicht die Gemeindepolizei. Wenn man diese Unterlagen etwas anschaut, sind sie ausreichend. Ziel dieser Regelungen ist, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, damit die Sicht nicht verdeckt wird. Weitere Regelungen einzuführen, finden wir nicht gut. Es gibt nicht nur Gemeindewahlen und Gemeindesektionen, die plakatieren. Bei Abstimmungen und kantonalen Wahlen gibt es auch kantonale Sektionen oder Kantonalparteien. Bei mir, speziell den Jungfreisinnigen, wo es keine Gemeindesektion gibt, haben wir mehrmals plakatiert und wenn man in jeder Gemeinde zuerst anmelden müsste, ob man überhaupt aufhängen dürfte, ähnlich wie es mit dem Propagandaversand in Pratteln funktioniert, wird dies sehr kompliziert. Es gibt ja im Baselbiet 86 Gemeinden und wenn immer mehr Gemeinden eigene Vorschriften hätten, gäbe es einen Riesenaufwand und dies ist nicht Ziel der Sache. Wenn es Volksabstimmungen und Wahlen gibt, ist es auch Aufgabe der Parteien, zu informieren und das Aufhängen von Plakaten ist eine sehr günstige und effektive Variante, der Bevölkerung etwas zu zeigen. Man sieht das Plakat mehrmals, wenn man vorbeiläuft. Ein Inserat im Prattler-Anzeiger als Vergleich, das nicht soviel Leute erreicht und weniger Wirkung zeigt, ist viel teurer. Darum denke ich bleiben wir bei der heutigen Regelung. Diese ist ausreichend und wir überweisen weder eine Motion noch ein Postulat.

Urs Hess: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und würde sie auch als Postulat nicht überweisen. Es ist zu viel reglementiert und man sieht ja, was passiert. Es braucht gar keine Regelungen; der Gemeinderat macht sowieso was er will. Er lässt seine Plakate aufhängen, macht an einer Gemeinderatssitzung eine Regelung, dass nichts an die Kandelaber darf, und die Gemeinderäte, die schon im Gemeinderat sind, hängen ihre natürlich an die Kandelaber, lassen sie eine ganze Woche hängen, die anderen müssen alle weg. Diese Putinmethode kennen wir bereits, aber wir brauchen nicht noch weitere Regelungen und darum ist für uns klar, dass hier gar nichts hin gehört, die Reglementierung muss weg. Der Wahlkampf wurde bis jetzt von allen Parteien gut geführt. Die Plakate wurden von allen Parteien anständig aufgehängt, aber scheinbar gibt es in diesem Gemeinderat übereifrige Reglementierer, die sich hinter der Gemeindepolizei versteckt und gesagt haben, sie wären es nicht gewesen. Es tut mir furchtbar leid, was bei diesen Wahlen und dieser Plakatiererei gegangen ist, spottet jeder Beschreibung.

Stefan Löw: Ich gehe dies eher sachlich an und nehme auch keine Schuldzuweisungen vor. Ich gehe davon, dass Sicherheit und Polizei Eigeninitiative ergriffen haben und schlussendlich war es schwierig, abzugrenzen, was man zulässt und was nicht. Es gibt verschiedene schwierige Punkte. Einerseits plakatieren auch die kantonalen Parteien, die zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen ihre Plakate in den Aushang bringen und dies teilweise gar nicht über die Sektionen. Diese vollziehen es oft an den Kantonsstrassen und wer ist verantwortlich, wenn dies nicht richtig gemacht wurde und wen kann man zur Rechenschaft ziehen und büssen? Es gibt also schwierige Punkte. Warum rede ich zu diesem Thema, wenn schon Andreas Seiler dazu geredet hat? Ihr erinnert euch vielleicht, dass ich vor 6 Jahren ein Postulat eingereicht habe, in dem ich den Gemeinderat bitten wollte, dass er eine gewisse Anzahl Standplätze in der Gemeinde bestimmen würde, die von der Reglementierung her in Ordnung wären, seien es nun 4, 6 oder 8 Plätze. Für das braucht man weder eine Motion noch ein Postulat, die kann der Gemeinderat so erlassen und diese Standorte sind gesichert. Die anderen würden entsprechend der Verordnung und den Weisungen von Verwaltung und Polizei sein. Ich bitte sie, dies

weder als Postulat noch als Motion zu überweisen und fordere den Gemeinderat auf, solche Standplätze zu bezeichnen.

Patrick Weisskopf: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen hat die Motion gut angeschaut. Es gibt einige Punkte, die wir unterstützen können, aber im Titel steht's „Weniger ist manchmal Mehr“. Darum lehnen wir die Vorlage als Motion und als Postulat ab. In Pratteln wurde durch die Parteien sauber plakatiert; sie haben sich Mühe geben und es gab kein Durcheinander und wenn die Gemeindepolizei nicht ein Exempel statuiert hätte, wäre es auch gut herausgekommen. Unser Problem ist, dass wir im Verwaltungsrecht sind und im Verwaltungsrecht bedarf es keiner Auslegungsmethodik. Zur Anwendung dürfen gelangen: Nach grammatikalischer, historischer, zeitgemässer, systematischer und theologischer Auslegung, Reglemente und Gesetze und diese haben wir. Leider ist es so, dass in der Gemeinde Pratteln an verschiedenen Stellen gegen die bestehenden Gesetze verstossen wird und noch nicht einmal von den politischen Parteien. Es sind dies die dauerhaften Werbungen. Diese müssten sich auch nach dem Strassenverkehrsgesetz richten und wenn man die publizierten Reglemente anschaut, so gehört dazu auch ein Merkblatt der interkantonalen Arbeitsgruppe. Diese hat Beispiele gemacht, wie man etwas aufzeigen und darstellen kann, damit es Jeder versteht. Die Verwaltung hat sich auf dieses Merkblatt gestützt. Die Kantonspolizei hat das Merkblatt deutlich ausformuliert, Sachen herausgenommen und mit Distanzen und Sichtbereichen ergänzt. Wenn man dies befolgt hat, war für jeden schnell erkennbar, was gilt und was nicht. Darum ist meine Empfehlung, das Merkblatt der Kantonspolizei in Kraft zu setzen. Jetzt unterscheidet der Gesetzgeber weiter zwischen Werbung, die dauerhaft hängt und der Sondernutzung, die eine grössere Nutzung des öffentlichen Raumes darstellt und deshalb bewilligt werden muss. Bewilligt werden muss auch der Kehrausball, auch dieser macht Werbung und geht relativ informell über die Bühne. Aber bei der politischen Werbung macht der Gesetzgeber eine grosse Ausnahme: Diese ist bewilligungsfrei. Weiter sagt der Gesetzgeber zur politischen Werbung nicht Werbung, sondern „politische Information“ und schützt somit noch etwas mehr. Ich fühle mich mehr abgelenkt durch eine H&M-Werbung oder eine von Tally-Weil, die dauernd im Strassenverkehr ist, eine Autofahrerin mit einer Espressowerbung mit George Clooney, als eine Werbung mit Stephan Ackermann darauf. Auf Grund dieser Auslegungen müsste eigentlich die Verwaltung dies so deuten, dass sie das nimmt, was am besten zur Verfassung passt. Die Verfassung schützt die politische Werbung oder politische Information. Dies ist die Meinungsfreiheit, die in der Kantonsverfassung und verschiedensten Reglementen enthalten ist und wir haben die übermässige Nutzung des öffentlichen Raumes mit Strassenverkehrsverordnung und den Reglementen für die Plakatierung. So bin ich sofort einverstanden, wenn man Plakate, die nicht durch die Strassenverkehrsordnung geschützt sind, wegnehmen muss. Wo hört dies auf, wo fängt es an? Der Kandelaber ist das Musterbeispiel dieses Mal. Es steht im Reglement, man darf nicht ankleben und nicht annageln bei Kandelabern und Trafohäuschen. Damit hat der Gesetzgeber festgelegt, dass er keine Beschädigungen wünscht. Anbinden ist nicht verboten und die heutigen Kabelbinder beschädigen Nichts. Es ist einfach, billig und zweckmässig. Darum kann es nicht Kernkompetenz einer Verwaltung sein, Sachen zur Verfügung zu stellen, um zu Plakatieren. Weiter hat die Verwaltung mit ihren Aufstellungsaktionen auch gegen die Strassenverkehrsordnung verstossen, weil hier im Merkblatt der interkantonalen Arbeitsgruppe Strassenverkehrsgesetz Art. 6 Abs. 1 steht „in dichter Folge“. Ich habe mehrfach in der Lachmatt oder beim Geisseler gesehen, dass die aufgestellten Plakate in sehr dichter Folge aufgestellt waren. Eine verwirrende Sache. Bei der Durchführung des Reglements gab es Ermessensfehler, die sogar im Bereich der Willkür lagen, weil für den Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar war, was jetzt gilt und was nicht. Man erhielt ein Foto ohne Rechtsmittelbelehrung, man hat die Plakate gesehen, sie waren aufgehängt verbotenerweise und dies war 5m entfernt vom nächsten Plakat. Damit kann ich beim besten Willen nicht mehr behaupten, dass die Verkehrspolizei systematisch gearbeitet hat. Sie hat wahrscheinlich geschafft auf Anordnungen, als jemand angerufen hat -aber systematisch und gleich gemessen für Jeden, hat nicht stattgefunden. Ich kann auch akzeptieren, wenn man in Pratteln andere Plakatregeln hat als in Muttenz, das macht den Unter-

schied zwischen den Gemeinden aus. Aber ich muss erwarten, dass ein Polizeireglement, das man durchsetzen will, für Alle gleich gilt und gleich weiterverfolgt wird. Darum hoffe ich, dass in Zukunft, wenn man die Plakatsachen anschaut, die gesamte Werbung anschaut und nicht nur die politischen Reglemente anpasst und damit auch der Werbeplut im öffentlichen Raum Einhalt gebietet und einen Haufen dieser Dauerwerbeplakatständer in verkehrsgefährdenden Situationen weg kriegt.

Kurt Lanz: Was die Werbung generell betrifft, hoffe ich, dass wir noch Auskunft vom Gemeinderat bei der Interpellation von Gert Ruder erhalten, die auch noch auf der Traktandenliste steht. Ich bin nicht sicher, ob es mit der Parteizugehörigkeit zu tun hat, dass die FDP dies sehr frei und liberal sieht und jeder es so machen kann, wie er will. Das nehme ich zu Kenntnis. Wir sehen dies nicht ganz so. Natürlich haben auch wir das Gefühl, eine Motion sei etwas deftig und würden sie nicht unterstützen, aber bei einer Umwandlung in ein Postulat können wir sehr gut damit leben. Was ist ein Postulat? Postulat heisst nichts anderes als „Prüfen und Berichten“. Wir möchten doch genau das und wenn der Gemeinderat am Schluss bei „Prüfen und Berichten“ dazu kommt, dass man in Zukunft das Merkblatt des Kantons brauchen will, und zwar jenes, das vermasselt ist, dann ist dies etwas wert und darum bitte ich sie, wenn der Gemeinderat es schon entgegennehmen will, prüft der Gemeinderat und berichtet und am Schluss sind wir etwas schlauer. Dass man heute sagt, es sei schon alles geregelt und es sei zu kompliziert, wenn die Gemeinde Pratteln auch noch etwas macht -man muss sich heute schon an die „Verordnung über das Anbringen und Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten in der Gemeinde Pratteln“ halten. Es wird nicht komplizierter, aber der Gemeinderat hat nachher ausführlich Stellung dazu bezogen und dies ist auch wichtig.

GR Ruedi Brassel: Grundsätzlich können sie die in ein Postulat umgewandelte Motion überweisen oder auch nicht. Ich versichere, dass sich der Gemeinderat auf jeden Fall dieser Sache annehmen wird und er muss es auch. Dies wurde aus verschiedenen Ausführungen klar. Erstens muss sich eine klare Praxis etablieren und zweitens muss diese Praxis reglementarisch abgestützt sein und die Kommunikation muss eindeutig werden. In den bestehenden reglementarischen Grundlagen wie Polizeigesetz, Verordnung und Reklameverordnung usw. gibt es Unklarheiten, begriffliche Unzulänglichkeiten. Wir werden dies auf jeden Fall anschauen, der Gemeinderat wird dies machen und einen Vorschlag bringen, ob sie diesen Vorstoss nun überweisen oder nicht, sonst haben wir das nächste Mal dieselben Unklarheiten und das wollen wir vermeiden. Dies zur Klärung der Situation.

Dieter Stohler: Zu Kurt Lanz: Da prallen tatsächlich unterschiedliche Weltanschauungen aufeinander. Ich weiss nicht, ob es mit der Parteizugehörigkeit zu tun hat oder nicht. Ich möchte nicht, dass der Gemeinderat prüft und berichtet, schlichtweg nicht und wenn ich aus den Punkten der Motion herauslese, diese nur anschau, dann brauche ich keine Kontingentierung, ich brauche keine einheitliche Bannergrösse und ich will nicht, dass die Gemeinde die Wahlen bzw. diese Sachen organisieren muss. Man muss Montagehilfen zur Verfügung stellen, dass man es rechtzeitig einreichen muss... das möchte ich alles nicht und darum muss es der Gemeinderat auch nicht prüfen. Ich bin nicht für eine Plakatplanwirtschaft. Ich sage auch zu Stefan Löw, wenn du nachher als Gemeinderat einheitliche Standorte willst, würde ich mich als Einwohnerrat dagegen wehren, auch das möchte ich nicht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat Nr. 2769 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2680

Beantwortung Motion der SVP-Fraktion, Urs Hess, betreffend "Änderung Zonenplan Siedlung"

Aktenhinweis

- Motion der SVP-Fraktion, Urs Hess, betreffend "Änderung Zonenplan Siedlung" vom 10. Januar 2012

GP Beat Stingelin: Die Beantwortung der Motion liegt schriftlich vor Euch. Wir haben mit dem Kanton einige Male diskutiert, waren vor Ort und haben gefragt, und es hiess: „Schickt es uns zum Prüfen“. Zurück kam ein vernichtender Bericht, dass es nicht zugelassen wird. Nicht zugelassen, weil wir dort die Planung Pratteln-Mitte haben und sie nicht dulden, dass man in eine Planung hinein Teilplanungen packt. Es ist klar, wir haben laufend solche Anfragen, bald monatlich und der Kanton ist dagegen. Sie haben im Auszug gelesen, dass man es in 5 oder 6 Jahren wieder anschauen kann. Für mich ist klar, dass die Planungslänge von 15 – 20 Jahren, die wir mit Pratteln-Mitte hatten, zu lange ist und dass wir dieses verkürzen müssen. Dies ist die Situation an der Schlossstrasse, die nicht die einzige Anfrage ist und darum bitten wir euch, die Motion abzuschreiben.

Diskussion

Urs Hess: Mit der Argumentation des Gemeindepräsidenten kann ich mich nicht anfreunden. Der Gemeinderat hat vom Einwohnerrat den Auftrag gefasst, eine Mutation des Zonenplanes auszuführen. Der Gemeinderat hat dies, von mir aus gesehen, halberzig gemacht. Ich weiss nicht, ob es der ausführende Gemeinderat nicht wollte oder ob sie dem Bauverwalter zugehört haben, der es nicht wollte. Wenn man die Stellungnahme des Amtes für Raumplanung durchliest, sieht man, dass die Unterlagen mangelhaft geliefert wurden und so kann man die Mutation eines Zonenplanes nicht vorlegen. Darum hat der Gemeinderat diese Aufgabe nicht richtig durchgeführt. Der Auftrag des Einwohnerrates ist klar; er muss dort eine Zonenplanänderung herbeiführen und die Mittel muss er auch einsetzen, um diese Zonenplanänderung durchzusetzen. Das Mitwirkungsverfahren wurde ja durchgeführt, dort gab es keine wesentlichen Einsprachen und so kann man annehmen, dass die Zonenplanänderung in unserem Dorf unbestritten ist. Darum erwarte ich vom Gemeinderat, dass er weiterhin am Ball bleibt, die richtigen Unterlagen abliefern und damit wird auch diese Zonenplanänderung vom Amt für Raumplanung und auch vom Regierungsrat genehmigt. Aus diesem Grund bitte ich euch, die Motion nicht abzuschreiben, sodass der Gemeinderat weiterhin die Aufgabe hat, die Zonenplanmutation durchzuführen, so wie wir ihn beauftragt haben.

Daniela Berger: Die SP begrüsst den Beschluss, diese Motion abzuschreiben. Die Gründe liegen aus unserer Sicht auf der Hand. Eine Zonenplanänderung auf Grund von Partikularinteressen ist generell abzulehnen. Die konkrete Änderung wäre für das zentral gelegene Wohnquartier -es ist nicht nur ein Gewerbequartier- keine Aufwertung, auch im Hinblick auf spätere Bauten nicht. Der Eigentümer, der angefragt hat, kann auch bei einer Abschreibung bauen; er ist nicht benachteiligt, er muss sein Projekt zonenkonform bringen und das ist in Ordnung. Aus all diesen Gründen und um Rechtssicherheit zu geben, sind wir von der SP erfreut, dass mit dieser Antwort eine klare Stellungnahme vorhanden ist und begrüssen die Abschreibung und im Hinblick darauf, dass es in diesem Gebiet nicht nur Gewerbezone, sondern auch Wohnzone hat. Denken wir daran, die neuen Wohnenden kommen erst noch ins Häringareal, in dem wir verdichtetes Wohnen machen. Aus diesen Gründen ist die SP für Abschreibung dieser Motion.

Mario Puppato: Ich gehe nicht sachlich darauf ein, sondern eher formell. Wenn gesagt wird, es sei eine klare Sache, finde ich dies schon übertrieben. Im ersten Satz der Vorlage des Gemeinderates ist bereits ein Fehler: „Der Einwohnerrat hat am 25. Februar 2008

die Motion überwiesen“. Dies ist sehr lange und meiner Meinung nach war es am 25. Oktober 2010. Weiter heisst es, Auslöser sei die Firma Max Wagner, die Eigentümerin der Parzelle sei. Nicht einmal dies habt ihr fertig gebracht, wer der Eigentümer dieser Parzelle ist. Die Firma Wagner ist nicht Eigentümerin, sie ist Mieterin. Es ist 11 Monate gegangen und der Gemeinderat hat die Unterlagen zur Vorprüfung eingeschickt. Nun heisst es „klarer Bescheid“. Der Kanton schreibt aber „Vonseiten des Kantons stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Einschränkungen gegenüber“. Sie schreiben später, die Planungsunterlagen seien unvollständig gewesen und wenn diese unvollständig sind, kann man es nicht genehmigen. Da macht man es sich schon etwas leicht. Meiner Meinung nach hat der Gemeinderat diese Aufgabe nicht erfüllt, ich bin für Nichteintreten und der Gemeinderat soll es zurücknehmen und die Aufgabe, die er vom Souverän erhalten hat, beenden und dann noch einmal kommen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 13 Ja zu 21 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Die Motion Nr. 2680 wird nicht abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2774

Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend "Verkehrsgefährdende Strassenreklamen"

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend "Verkehrsgefährdende Strassenreklamen" vom 24. Januar 2012

GR Ruedi Brassel: Es geht um Strassenreklamen, die offensichtlich in den Brennpunkt gerückt sind. Frage 1: *Wie ist es möglich, dass in Pratteln diese Situation mit einer „verminderten Erkennbarkeit des Fussgängerwarteraumes“ entstehen konnte?* Dies wurde seinerzeit geprüft und bewilligt. Damals war üblich, Plakate in die Rabatte zu platzieren dies entgegen dem Reglement, dass das Aufstellen in Rabatten verbietet. Frage 2: *Wie erklärt der Gemeinderat die Ungleichbehandlung der Ortsparteien und ortsansässigen Firmen in der Umsetzung der oben genannten polizeilichen Vorschrift?* Somit war es damals nicht ein Widerspruch in der Praxis, aber ein Widerspruch zum Reglement, das nicht adäquat umgesetzt wurde. Dies ist eine der Unzulänglichkeiten, die, wie ich im vorherigen Votum erklärt habe, beseitigt werden muss in Klärung der reglementarischen Grundlagen im Bereich der Politwerbung und der Werbeplakatierung. Wir haben dies von der Kantonspolizei überprüfen lassen und die Kantonspolizei erachtet, nicht zur Freude der Verwaltung und Gemeindpolizei, den Standort dieses Paneels als korrekt. Frage 3: *Gibt es aus Sicht des Gemeinderates Widersprüche im Polizei- und/oder Reklamereglement, die solche Ungleichbehandlungen zulassen?* In der Praxis gibt es solche Widersprüche innerhalb der reglementarischen Grundlagen, die nicht sauber geklärt sind und dies müssen wir genauer anschauen. Es ist nicht akzeptabel, dass wir hier in einer unsicheren Sphäre handeln und Andere Plakate aufstellen lassen, die wieder demontiert werden. Dies kann es nicht sein und man muss saubere und klare Grundlagen schaffen. Frage 4: *Wenn JA, was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass wieder „Gleiches Recht für Alle“ gilt?* Es muss gleiches Recht für Alle entstehen. Das Beispiel, das Gert Ruder in seinem Vorstoss bringt, ist Beispiel für mehrere und auch Patrick Weisskopf hat darauf hingewiesen, dass an anderer Stelle offizielle und anerkannte Plakatstandorte bestehen, die nicht über jeden Zweifel erhaben sind, was die Beeinträchtigung des Verkehrs und der Verkehrssicherheit betrifft. Wir werden auch diese Standorte genau anschauen und überprüfen, damit gleiches Recht für Alle gilt in dem Rahmen, in

dem es gleiches Recht gibt. Dies ist für uns ein unverrückbarer Grundsatz. Es ist aber so, und da hat Patrick Weisskopf Recht, für die politische Plakatierung besteht separates Recht, es bestehen hier erweiterte Rechtsgrundlagen und auch dies wird berücksichtigt. Frage 5: Wenn NEIN, ist der Gemeinderat bereit dieses Firmenschild unverzüglich entfernen zu lassen? Die Auskünfte der Kantonspolizei besagen, dass es offenbar korrekt ist und der Gemeinderat kann es nicht entfernen lassen. Wir werden in der Bewilligungspraxis vermehrt darauf achten, dass fragliche Standorte von uns von vorne herein vermerkt und auch nicht bewilligt werden.

://: Der Rat beschliesst stillschweigend Diskussion.

Gert Ruder: Ich kann mich überhaupt nicht zufriedengeben mit der Beantwortung dieser Interpellation. Sie ist mehrfach in sich selber widersprüchlich. Widersprüchlich nicht nur das, was der Gemeinderat sagt und was er letzte Woche getan hat, sondern auch widersprüchlich zu dem, was die Polizei auf einem Merkblatt schreibt und jetzt eine komplett andere Antwort gibt. Wenn man Bezug auf das Merkblatt „verkehrsgefährdende Strassenreklamen“, Patrick Weisskopf hat es hier; wo das Bild der Fussgängerstreifen ist, darf es 10m in der Tiefe, also nach hinten, nichts haben und 20m auf jeder Seite und sieht man mal die Fotografie an. Dies ist nur 1 zufälliges Beispiel, das beim Coop steht und es steht übrigens noch nicht so lange wie GR Ruedi Brassel klar machen wollte. Es gibt noch ganz andere Beispiele. Ganz aktuell, wo der Gemeinderat oder die Bauverwaltung selber schuld ist, sind die Informationstafeln der Gemeinde beim Fussgängerstreifen beim Bahnhof. Diese stehen rechts und links vom Fussgängerstreifen; sichteinschränkend die Informationstafel der Gemeinde. Vor einigen Jahren wurde von mir eine Interpellation „verplakatiertes Pratteln“ eingereicht und man hat schon damals vor Jahren kritisiert, dass immer mehr gewerbliche Plakate aufgestellt wurden. Anstoss für mich für die Interpellation war damals, dass ich mir Hoffnung gemacht habe, wenn man dem Gemeinderat so etwas aufzeigt, könnte dies eine Anregung sein, in Zukunft Vernunft walten zu lassen, auch den politischen Parteien gegenüber. Mittlerweile ist aus der ganzen Sache eine Groteske geworden oder fast eine Schildbürgerei. Wenn ich den Gemeinderat und die involvierten Personen des Werkhofes bewerte, würde ich ihnen ein Rating geben eines dreifachen „I“, nicht eines dreifachen „A“, was modern ist, wenn man Staaten bewertet, als „Intolerant, Inkompetent und Inkonsequent“. Einmal ist es so und ein anderes Mal so. Gehüpft wie gesprungen miteinander. Sie sind weggekommen, sie sind hingekommen, die einen durften hängen bleiben, die anderen kamen weg -auf jeden Fall nicht nachvollziehbar, wo die Führungsaufgabe des Gemeinderates geblieben ist, ich bin der Meinung, gar nicht. Irgendwo auf der Verwaltung oder im Werkhof ist eine Eigendynamik entstanden, die so nicht sein dürfte. Es ist nicht verständlich, es sind 2 Wahlgänge vorgegangen, wir haben den Landrat gewählt, den National- und Ständerat und nun bei den Gemeindewahlen - wir waren ja Alle selber Kandidaten - hat man sich selber ins Knie geschossen. Als Mitglied meiner Partei war ich über 20 Jahre verantwortlich für das Plakatieren und so etwas wie dieses Jahr habe ich wirklich noch nie erlebt. Es besteht dringendster Handlungsbedarf, dass die Widersprüche, die bestehen, auch bei der Polizei, tatsächlich geklärt sind. Es kann nicht sein, dass es ein Merkblatt der Kantonspolizei gibt, das mit Bildern beschreibt, was sein darf und dieselbe Polizei sagt, dass das, was hier steht und auch an anderen Orten, sei korrekt und dies ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich tue meinem Unmut kund und bin mit der Situation gar nicht zufrieden, hoffe aber, dass aus diesen Diskussionen etwas entsteht und der Gemeinderat etwas fertig bringt, das in Zukunft Hand und Fuss hat und Alle, nämlich Parteien und Vereine, gleich behandelt wie Gewerbetreibende und Firmen.

Urs Hess: Gert Ruder hat es gut gesagt, es war ein Trauerspiel. Auf der einen Seite fährt die Gemeinde Plakate ein, auf der anderen Seite stellt dieselbe Gemeinde Litteringplakate an Kreuzungen auf, man kann nicht mehr mit einem Rollstuhl aufs Trottoir und diese Plakate stehen heute noch. Ich weiss nicht, ob sich der Gemeinderat als Saubermänner herausstellen will oder wie er sich dies überhaupt vorstellt. Wenn es darum

geht, wie man Plakate aufstellen oder Reklame machen soll, glaube ich der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei BL eindeutig mehr, weil es ihr Beruf ist; der Gemeinderat will sich vielleicht einen Job machen, wahrscheinlich ist jetzt die ganze Plakatierungsübung, die er bei den Gemeindewahlen torpediert hat, wirklich in die Hosen gegangen.

Benedikt Schmidt: Eine Frage an GR Ruedi Brassel: Du hast gesagt, die Kantonspolizei findet das Schild in Ordnung. Hat sie auch gesagt, warum sie dies in Ordnung findet und diesen Entscheid begründet?

GR Ruedi Brassel: Es wurde uns so mitgeteilt. Ich werde in der Verwaltung nachschauen und dir die Begründung später zustellen.

Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2665

Beantwortung Postulat der CVP-Fraktion, Emanuel Trueb, betreffend "Aufwertung und Instandsetzung der Unterführungen Salinenstrasse und Galenweg"

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 10. Februar 2012

Emanuel Trueb: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meines Postulates. Als ich das Postulat geschrieben habe, bin ich davon ausgegangen, man würde dies mit einem Kessel Farbe und einigen Leuchten lösen. Ich habe im Traum nicht daran gedacht, dass ich allenfalls eine Investition von CHF 400'000 bis zu einigen Millionen auslösen würde. Dies war nicht meine Absicht. Ich bin froh, dass das Postulat so ausführlich beantwortet wurde, weil ich nun weiss, was in 3 – 4 Jahren dort alles passieren soll. Was passiert bis in 3 Jahren? Müssen wir die „Löcher“, für mich sind es „Löcher“ als Eingänge zu unserem Dorf weiterhin so dulden, oder sollten wir nicht im Sinne einer Übergangslösung den berühmten Kessel Farbe in Aktion bringen und einige vernünftige Leuchten anbringen und die Radmarkierung vernünftig anbringen? Dies kostet den Bruchteil des Vorgeschlagenen und in dem Sinn bin ich der Meinung, man solle es noch nicht abschreiben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat Nr. 2665 wird als erfüllt abgeschrieben.

Fragestunde

Frage 1

"Nicht reglementsconformes Plakat" (Benedikt Schmidt, Unabhängige Pratteln)

GR Ruedi Brassel: Frage 1: *Entspricht das Plakat den Vorschriften? Insbesondere der Vorschrift, dass ein Plakat der offiziellen Signalisation nicht ähnlich sein soll?* Nein. Es ist tatsächlich so, dass mit diesem Plakat vorgespiegelt wird, es handle sich um ein offizielles Verkehrssignal. Dies ist nicht der Fall; so etwas ist verboten und darf nicht aufgestellt werden. Frage 2: *Wenn das Plakat nicht den Vorschriften entspricht, was hat die Gemeinde unternommen, um dieses Plakat zu entfernen?* Nun ist es so, dass nicht der Gemeinderat kontrolliert, was die APG plakatiert und was nicht. Dies muss die APG in Selbstkontrolle machen. Wir haben die APG aufmerksam gemacht, dass dort etwas nicht in Ordnung ist und sie hat erklärt, dass sie dies in Ordnung bringt, was noch zu erledigen ist.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 2

"Schwachstellenanalyse Langsamverkehr" (Roger Schneider, Unabhängige Pratt.)

GR Ruedi Brassel: Fragen 1 und 2: *Werden die Ergebnisse und die Massnahmen der Bevölkerung im Detail präsentiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb? Wurden bereits Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?* Am 19. Januar fand die Präsentation statt und dort wurden einige Sachverhalte zur Schwachstellenanalyse beschrieben. Eine eigene Veranstaltung zur Schwachstellenanalyse ist nicht vorgesehen, weil der Aufwand relativ gross ist. Wir stellen die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse zur Verfügung. Diese können in der Abteilung Bau eingesehen werden und werden sie auch auf das Netz aufschalten, was bereits geplant ist. Es sind in diesem Jahr 10 Einzelmassnahmen geplant und diverse weitere. Auf bereits realisierte Sachen sind wir schon eingegangen (Rollstuhlgängigkeit) und werden auch an ähnlichen Stellen Massnahmen ergreifen. Neben verschiedenen Projekten, die wir auch am 19. Januar erwähnt haben, werden wir vor allem 1 grösseres Projekt in Angriff nehmen. Dies ist die Schauenburgerstrasse, die langsamverkehrsgerecht saniert werden soll. Diese Vorlage ist in Vorbereitung bzw. die Massnahmen werden geplant, die Mittel sind im Budget enthalten. Gerade dieses Wochenende war dort wieder ein Personenunfall und es ist dringend notwendig, dort Massnahmen zu ergreifen. Daneben gibt es in verschiedenen Bereichen an verschiedenen Stellen Massnahmen, die dieses Jahr umgesetzt werden. Ich möchte diese nicht alle vorlesen. Es lässt sich auf der Abteilung Bau nachfragen und wir werden dies aufs Internet schalten. Ich wiederhole, was ich an der Veranstaltung im Januar gesagt habe: Wir wollen über die Webseite nicht nur eine Einwegkommunikation, sondern auch ein Rückmeldeformular erstellen, auf dem Anregungen gegeben werden können und man auch ein Dankeschön platzieren kann. Frage 3: *Wie sieht die zukünftige Planung aus?* Es werden Jahr für Jahr aus dem Massnahmenpaket der Schwachstellenanalyse Massnahmen realisiert. Es ist klar, dass wir hier ein Schwergewicht legen werden müssen und ich hoffe, dies dient der ganzen Bevölkerung.

Roger Schneider: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Ich bin nicht ganz zufrieden. Ich habe gesehen, dass sich viele Leute an der Veranstaltung im Januar interessiert gezeigt haben und diese haben ein Anrecht, dass man wieder zusammenkommt und einen Abschluss der Analyse präsentiert. Der Aufwand wäre tragbar; man muss nicht jede einzelne Massnahme besprechen. Es sollte aber eine Abrundung dieses Anlasses vorhanden sein. Es handelt sich um eine Empfehlung an den Gemein-

derat. Es sind Leute, die sich freiwillig für etwas interessieren und aktiv mitgemacht haben.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 3

"Ortsbus: Wann und wie geht's weiter?" (Benedikt Schmidt, Unabhängige Pratteln)

GR Felix Knöpfel: Frage 1: *Wann wird über den Ortsbus abgestimmt?* Die Abstimmung über den Ortsbus ist auf den 17. Juni 2012 terminiert. Frage 2: *Wann nimmt der Ortsbus den Betrieb auf?* Der Betrieb kann nach positivem Ausgang der Abstimmung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2012 aufgenommen werden. Frage 3: *Braucht es eine neue Einwohnerratsvorlage? Wenn ja, wann legt der Gemeinderat diese dem Einwohnerrat vor?* Nein, der Einwohnerrat hat die Vorlage ja gutgeheissen; es braucht Unterlagen zur Abstimmung.

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 21.45 Uhr beendet.

Pratteln, 23. März 2012

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Philippe Doppler

Joachim Maass